

Gemeindevertretung Dersekow

- öffentlich

B e s c h l u s s

Beratungsgegenstand:

Ergänzungssatzung "Ortsteil Klein Zastrow" der Gemeinde Dersekow - Beschluss zur Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“ sowie die Begründung mit Stand März 2023 wird gebilligt.**
2. Das Plangebiet befindet sich südlich der zentralen Ortslage Klein Zastrow. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2 ha und umfasst die Flurstücke 15 (teilweise), 16/1, 16/3, 16/4 (teilweise), 23/6 (teilweise) und 58 (teilweise), Flur 3 in der Gemarkung Klein Zastrow.
3. Das Verfahren wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt.
4. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB wird die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
7. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
8. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“ wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 30.11.2022 gefasst.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

11 Mitglieder gesamt
10 davon anwesend
10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: *keiner*



Mitglied der Gemeindevertretung





Bürgermeister